



Peter Bieri
Präsident KVAK
Wannental 668
5728 Gontenschwil

Gontenschwil, 5. April 2022

TKGS Präsidium
Mike Greub
Herznacherstrasse 6
5079 Zeihen

Sehr geehrte Damen und Herren
Lieber Mike

Antrag zur Zulassung an die SM aller Rassen

Wir haben vermehrt Personen, die im süddeutschen Raum wohnhaft sind, aber in der Schweiz trainieren und Mitglied einer schweizerischen Sektion oder Ortsgruppe sind. Die betrifft vor allem den Aargau aber sicher auch andere grenznahe Kantone.

Für diese Hundeführer ist es nicht möglich an der Schweizermeisterschaft aller Rassen teilzunehmen.

In den allgemeinen Bestimmungen der TKGS steht unter

Meldeberechtigung

Meldeberechtigt sind Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in der Schweiz, welche Mitglied der SKG sind.

Wir wissen, dass eine PO Änderung einen Antrag an die TKGS Delegiertenversammlung bedingt. Dies werden wir auch gerne tun, aber die nächste Delegiertenversammlung der TKGS wird frühestens in zwei Jahren sein und die Dauer des Sporeinsatzes eines Hundes ist leider beschränkt.

Nach unserem Verständnis sollte die Meldepflicht ergänzt werden mit:

Meldeberechtigt sind Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in der Schweiz

oder Schweizerbürger mit Wohnsitz im angrenzenden Ausland, die eine Mitgliedschaft und Trainingszugehörigkeit in einer Sektion, eines Rasseclubs oder einer Ortsgruppe in der Schweiz haben.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für eine Übergangslösung

1. Ausnahmegewilligung für das Jahr 2022/23 durch den ZV der TKGS und der SKG
2. Abstimmung an einer Delegiertenversammlung der SKG
3. Nachträgliche Legitimierung in den allgemeinen Bestimmungen an der Delegiertenversammlung

Dürfen wir Sie bitten den Antrag zu behandeln.
Besten Dank für Euer Wohlwollen.

Freundliche Grüsse
Kantonalverband Aargauer Kynologen

Freundliche Grüsse
Vorstand KVAK

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bieri', written in a cursive style.

Peter Bieri
Präsident KVAK